



Wahlprüfsteine
zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg
anlässlich der Landtagswahlen in Baden-Württemberg am 14.03.21

Antworten

Bündnis 90/ Die Grünen	_____	2
CDU	_____	3
FDP	_____	5
SPD	_____	7

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten Bündnis 90/ Die Grünen

vom 04.03.2021

- 1) Wie sind die Vorstellungen Ihrer Partei zum weiteren Ausbau ombudtschaftlicher Beratungsstrukturen vor dem Hintergrund der nach dem KJSG geplanten Ausweitung der Zuständigkeit von Ombudschaft auf alle Leistungsbereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (bisherige Zuständigkeit insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) und der im § 9a Satz 2 SGB VIII-E geforderten bedarfsgerechten Versorgung?

„Wir unterstützen es, die Zuständigkeit der Ombudschaft auszuweiten – auf die Leistungsbereiche, die kinderrechtlich relevant sind und einen unmittelbaren Bezug zum Kindeswohl haben. Dazu gehört für uns aber zum Beispiel ausdrücklich nicht die Vergabe von Kita-Plätzen. Dies würde das Ombudssystem überfordern und die Qualität der Beratung in den kinderrechtlich relevanten Bereichen erheblich verringern.“

- 2) Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudtschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen und zu gewährleisten? Welche konkrete Rolle bzw. Aufgabe sollten die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des ombudtschaftlichen Beratungsangebots übernehmen?

„Wir Grüne halten es für wichtig, eine niedrigschwellige Informationskampagne über das ombudtschaftliche Beratungsangebot durchzuführen. Die Ressourcen, die dafür notwendig sind, wollen wir bereitstellen. Gleichzeitig erwarten wir auch von den örtlichen Jugendhilfe-Trägern, dass sie vor Ort ebenfalls über das ombudtschaftliche Beratungsangebot informieren.“

- 3) Der Gesetzentwurf des KJSG sieht vor, dass die Ombudsstellen „unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden“ arbeiten. Was sind aus der Perspektive Ihrer Partei, und konkret bezogen auf die beim KVJS angesiedelten regionalen Ombudsstellen, wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um die erforderliche Unabhängigkeit zu gewährleisten? (s. auch Anlage: Fact Sheet Unabhängigkeit)

„Das Land finanziert die Ombudsstellen und verantwortet auch die Personalbesetzung. Die kommunalen Jugendämter und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) haben hier keinerlei Weisungsrecht. Die Ombudsstellen und die neue Landesombudsperson sind vielmehr gegenüber dem Land und der Öffentlichkeit berichtspflichtig. Damit gewährleisten wir die erforderliche Unabhängigkeit.“

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126, 12051 Berlin
info@ombudschaft-jugendhilfe.de | www.ombudschaft-jugendhilfe.de

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten CDU

- 1) Wie sind die Vorstellungen Ihrer Partei zum weiteren Ausbau ombudtschaftlicher Beratungsstrukturen vor dem Hintergrund der nach dem KJSG geplanten Ausweitung der Zuständigkeit von Ombudtschaft auf alle Leistungsbereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (bisherige Zuständigkeit insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) und der im § 9a Satz 2 SGB VIII-E geforderten bedarfsgerechten Versorgung?

„Nach dreijähriger Erprobungsphase im Rahmen eines durch die Stiftung Kinderland geförderten Projektes, wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 die Ombudtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft im Landeshaushalt verankert. Die hauptamtliche Landesombudsperson wird zeitnah bestellt werden, die hauptamtlichen Ombudspersonen in den 4 Regionen haben ihre Arbeit aufgenommen und das Netzwerk der ehrenamtlichen Lotsen wird aufgebaut. Zudem hat sich der Fachbeirat Ombudtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe konstituiert.

Damit verfügen wir über eine gute Grundlage, um die ombudtschaftlichen Strukturen im Lichte der Anforderungen, die sich aus dem KJSG ergeben, weiterzuentwickeln. Dabei wird der Expertise des Fachbeirats besonders Gewicht zukommen.“

- 2) Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudtschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen und zu gewährleisten? Welche konkrete Rolle bzw. Aufgabe sollten die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des ombudtschaftlichen Beratungsangebots übernehmen?

„Durch die Vernetzung von hauptamtlichen Ombudspersonen und ehrenamtlichen Lotsen in der Fläche wird konzeptionell ein niedrigschwelliger Zugang für junge Menschen und ihre Familien sichergestellt.

Hinzukommen müssen eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung digitaler Zugänge. Dabei ist insbesondere den Informations- und Kommunikationsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen; dazu zählt auch die Information in altersgerechter Sprache. Die öffentlichen und freien Jugendhilfeeinrichtungen sollten die entsprechenden Informationen auf ihren Kanälen verbreiten.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten CDU

- 3) Der Gesetzentwurf des KJSG sieht vor, dass die Ombudsstellen „unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden“ arbeiten. Was sind aus der Perspektive Ihrer Partei, und konkret bezogen auf die beim KVJS angesiedelten regionalen Ombudsstellen, wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um die erforderliche Unabhängigkeit zu gewährleisten? (s. auch Anlage: Fact Sheet Unabhängigkeit)

„Wir gehen davon aus, dass mit der Ansiedlung beim KVJS, der Finanzierung aus dem Landeshaushalt und vor allem der Kontrolle der Unabhängigkeit des Ombudssystems durch den ausgewogen besetzten Fachbeirat die notwendige Unabhängigkeit dauerhaft sichergestellt ist.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten FDP

vom 17.02.2021

- 1) Wie sind die Vorstellungen Ihrer Partei zum weiteren Ausbau ombudschafftlicher Beratungsstrukturen vor dem Hintergrund der nach dem KJSG geplanten Ausweitung der Zuständigkeit von Ombudschaft auf alle Leistungsbereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (bisherige Zuständigkeit insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) und der im § 9a Satz 2 SGB VIII-E geforderten bedarfsgerechten Versorgung?

„Zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung der Wahlprüfsteine lediglich ein Gesetzentwurf vor. Es bleibt die abschließende Regelung abzuwarten. Auf dieser Grundlage wird dann zusammen mit den relevanten Akteuren eine tragfähige Konzeption zu entwickeln sein. Insgesamt bewerten wir das Instrument der Ombudschaft als sehr gut.“

- 2) Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombudschafftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen und zu gewährleisten? Welche konkrete Rolle bzw. Aufgabe sollten die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des ombudschafftlichen Beratungsangebots übernehmen?

„Die Information über bestehende Angebote und Hilfen ist besonders wichtig – in Zeiten des Internets aber keine besondere Herausforderung mehr. Wir freuen uns über die guten und unentgeltlichen Unterstützungsangebote. Wir wollen auch durch eine Kultur des Hinsehens mehr Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern und Jugendlichen im gefährdeten Umfeld erreichen. Für uns sind der Schutz der Rechte von Kindern und Jugendliche und insbesondere der Schutz vor Gewalt unverrückbare Elemente umfassender Bürgerrechte. Diese werden durch tragfähige Modelle der Ombudschaft entscheidend gestärkt.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten FDP

- 3) Der Gesetzentwurf des KJSG sieht vor, dass die Ombudsstellen „unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden“ arbeiten. Was sind aus der Perspektive Ihrer Partei, und konkret bezogen auf die beim KVJS angesiedelten regionalen Ombudsstellen, wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um die erforderliche Unabhängigkeit zu gewährleisten? (s. auch Anlage: Fact Sheet Unabhängigkeit)

„Die Gewährleistung der Unabhängigkeit ist in besonderer Weise damit verbunden, dass die Arbeit unabhängig von Weisungen erfolgen kann. Sie haben in Ihrem Papier wesentlichen Faktoren zusammengetragen, die hier nicht wiederholt werden müssen. Wir teilen die Zielsetzungen Ihrer Überlegungen. Insbesondere muss es strukturell gesichert sein, dass die Ombudschaft tatsächlich losgelöst von direkten oder indirekten Interessenkonflikten erfolgen kann. Die Strukturen sollten beständig evaluiert werden. Wir sind offen für weitere Verbesserungsprozesse.“

Wahlprüfsteine

zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen
in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Antworten SPD

vom 03.03.2021

- 1) Wie sind die Vorstellungen Ihrer Partei zum weiteren Ausbau ombuderschaftlicher Beratungsstrukturen vor dem Hintergrund der nach dem KJSG geplanten Ausweitung der Zuständigkeit von Ombudschaft auf alle Leistungsbereiche und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (bisherige Zuständigkeit insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII) und der im § 9a Satz 2 SGB VIII-E geforderten bedarfsgerechten Versorgung?

„Zu den ombuderschaftlichen Beratungsstrukturen kann Baden-Württemberg auf bereits vorhandene, gute Praxiserfahrungen auch aus den Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder aufbauen. Wir werden alles umsetzen, was in Folge eines Beschlusses über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum Ausbau notwendig wird.

Da die Beratungen im Bundestag (wo noch nicht einmal die Ausschussberatungen abgeschlossen sind) und im Bundesrat noch andauern, ist es ratsam, den genauen Beschluss und auch die Zuständigkeiten für die Finanzierung abzuwarten.“

- 2) Welchen Beitrag kann Ihre Partei leisten, um jungen Menschen und ihren Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum ombuderschaftlichen Beratungsangebot zu ermöglichen und zu gewährleisten? Welche konkrete Rolle bzw. Aufgabe sollten die öffentliche und freie Jugendhilfe bei der Bekanntmachung des ombuderschaftlichen Beratungsangebots übernehmen?

„Auch dazu warten wir den Beschluss des Gesetzes ab. Denn dort werden die wesentlichen Vorgaben für die Umsetzung gemacht.“

- 3) Der Gesetzentwurf des KJSG sieht vor, dass die Ombudsstellen „unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden“ arbeiten. Was sind aus der Perspektive Ihrer Partei, und konkret bezogen auf die beim KVJS angesiedelten regionalen Ombudsstellen, wichtige Voraussetzungen und Maßnahmen, um die erforderliche Unabhängigkeit zu gewährleisten? (s. auch Anlage: Fact Sheet Unabhängigkeit)

„Zu dem Umgang mit einer Formulierung wie „unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden“ gibt es gute Beispiele, auf die in der konkreten Ausgestaltung zurückgegriffen werden kann – zum Beispiel die Ombudsstelle aus dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.“